

Sitzungsvorlage DS 2018/236

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 29.06.2018)

Mitwirkung:

Gemeinderat
öffentlich am 16.07.2018

Aktenzeichen:

Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach heutigem Stand folgende Punkte fallen:
 - a) Sanierungsgebiet "Weißenau 2010"
Herstellung der Straße "An der Bleicherei" sowie eines Regenwasserkanals
 - Kostenfortschreibung
 - b) Oberschwabenhalle
Erneuerung der Motorkettenzüge
 - Sachbeschluss Ausschreibung der Erneuerung der Motorkettenzüge

Sachverhalt:

§ 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg regelt das Eilentscheidungsrecht wie folgt:

„In dringenden Angelegenheiten des Gemeinderates, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2 GemO) aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates“.

Dies bedeutet, dass bei wichtigen Entscheidungen während der Sitzungsferien entweder der Gemeinderat frist- und formlos einzuberufen ist, oder aber eine wichtige Entscheidung zurückgestellt werden muss.

Dies kann vermieden werden, indem der Gemeinderat bzw. der Ausschuss bestimmte Aufgaben, die während der Sitzungsferien zu entscheiden sind, gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Oberbürgermeister überträgt; eine Änderung der Hauptsatzung ist nicht erforderlich.

Über die getroffenen Entscheidungen wird der Gemeinderat nach der Sommerpause informiert.

Gründe für Eilbedürftigkeit:

- a) Um die Bauarbeiten diese Jahr noch abschließen zu können muss bis spätestens Ende Juli 2018 die Bauarbeiten vergeben und im August mit den Bauarbeiten begonnen werden. Planunterlagen und Kostenberechnung kommen erst Mitte Juli
Da die während der Bauzeit erforderliche Umleitungsstrecke über das Firmengelände der Firma Grieshaber verläuft, muss die Bauzeit möglichst kurz und noch diese Jahr abgeschlossen werden.

- b) Die DEKRA hat erhebliche Mängel an den Motorkettenzügen festgestellt. An diesen werden Lasten, z. B. Lautsprecher, die auch über Menschen schweben können (im Bühnenbereich) angehängt. Es besteht ein großes Gefährdungspotential, wenn diese nicht ordnungsgemäß arbeiten. Geprüft wird noch mit der Herstellerfirma, ob die Betriebssicherheit für 1 – bis 2 Jahre (länger nicht möglich) insgesamt wieder im Rahmen einer Instandsetzung geschaffen werden kann oder die Motorkettenzüge mit Steuerung usw. ausgetauscht werden müssen. Der mögliche Austausch muss kurzfristig, noch in diesem Jahr erfolgen; notwendig ist ein Ausschreibungsverfahren. Haushaltsmittel stehen im UA 1.8400 aus Haushaltsresten und Planansatz zur Verfügung. Damit geplante, noch nicht vergebene, Instandsetzungen können bis 2019 zuwarten.